



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 21. Juni 2017 im evangelischen Kirchengemeindesaal Arosa

Sachgeschäft Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 30. Juni 2017 – 30. September 2017

Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa und der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2016 mit Jahresrechnung ist auf www.gemeindearosa.ch einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Christoph Junker

Der Aktuar:

Jan Diener

Arosa, 30. Juni 2017